

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Hildesheim 2016; 1. Änderung 2018

Zusammenstellung der Änderungen und Begründung

Beschreibende Darstellung

2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

02 – 06 Anpassung an die Gliederung des LROP; veränderte Zuordnung

05 In Satz 3 wird „Hoheneggelsen“ durch „Söhlde“ ersetzt; Begründung siehe 2.2 08

2.2 Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte

01 – 05 Anpassung an die Gliederung des LROP

03 1-2 Im RROP 2016 ist in jedem (Samt-)Gemeindegebiet ein Grundzentrum festgelegt. Bislang war daher kein Erfordernis zur Festlegung von Verflechtungsbereichen gegeben. Durch die Fusion der Samtgemeinden Gronau (Leine) und Duingen zur Samtgemeinde Leinebergland existieren im neuen Samtgemeindegebiet nunmehr zwei Grundzentren – Gronau (Leine) und Duingen. Gemäß LROP sind für beide eigene grundzentrale Verflechtungsbereiche zu bestimmen und im RROP festzulegen. Dies sind den Gegebenheiten entsprechend die jeweils ehemaligen Samtgemeindegebiete.

08 In der Gemeinde Söhlde war bisher der Standort Söhlde als Grundzentrum festgelegt. Durch die historische Entwicklung (Wechsel des Gemeindegeländes zwischen Hoheneggelsen und Söhlde) sowie die verkehrsgünstigere Lage ergibt sich die Situation, dass der Ortsteil Hoheneggelsen im Einzelhandelsbereich wesentlich besser ausgestattet ist als Söhlde und somit die diesbezügliche Versorgung des Gemeindegebietes übernimmt. In der Gemeinde Söhlde ist daher in der Realität von einer Aufgabenteilung auszugehen. Der Ortsteil Söhlde nimmt somit die Verwaltungsfunktion wahr, der Ortsteil Hoheneggelsen übernimmt für den Bereich Einzelhandel die Versorgungsfunktion. Die übrigen Funktionen wie Bildung und ärztliche Versorgung werden von beiden Ortsteilen wahrgenommen. In Hoheneggelsen sind weitere Entwicklungen im Bereich Einzelhandel vorgesehen. Um die schon heute bestehende Versorgungsfunktion am Standort Hoheneggelsen zu sichern und eine Weiterentwicklung des Einzelhandels zu ermöglichen, erfolgt ein Wechsel der grundzentralen Funktion vom Ortsteil Söhlde hin zum Ortsteil Hoheneggelsen.

Der Ortsteil Söhlde erfüllt weiterhin alle unter 2.1 05 Satz 2 und 3 genannten Voraussetzungen und hat damit die Möglichkeit zur über den Eigenbedarf hinausgehenden Siedlungsentwicklung (siehe oben).

2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

01 – 08 Übernahme der veränderten Inhalte des LROP

3.1.2 Natur und Landschaft

02 – 08 Anpassung an die Gliederung des LROP, veränderte Zuordnung

02 Das LROP legt überregional bedeutsame Kerngebiete des landesweiten Biotopverbundes sowie bedeutende Querungshilfen als Vorranggebiete Biotopverbund fest. Diese sind gemäß 3.1.2 Ziffern 02 und 04 in die Regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen und räumlich näher festzulegen. Dies wird in der Zeichnerischen Darstellung durch die Anwendung der neuen Planzeichen „Vorranggebiet Biotopverbund – linienhaft“ und „Querungshilfe“ umgesetzt.

3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

03 – 11 Anpassung an die Gliederung des LROP, veränderte Zuordnung

4.1.1 Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik

03 Anpassung an die Gliederung des LROP

4.2 Energie

07 – 13 Anpassung an die Gliederung des LROP, veränderte Zuordnung

Zeichnerische Darstellung

allgemein

Kennzeichnung der Planzeichen in der Legende nach Zielen und Grundsätzen

Grundzentrum

Das Planzeichen „Grundzentrum“ wird entsprechend der Festlegung unter 2.2 08 von Söhlde nach Hoheneggelsen verschoben.

Vorranggebiet Biotopverbund – linienhaft, Vorranggebiet Querungshilfe

Entsprechend der Vorgaben des LROP wird der landesweite Biotopverbund dargestellt. Das Planzeichen „Vorranggebiet Biotopverbund – linienhaft“ wird als Ergänzung zu den bisher verwendeten Planzeichen „Vorranggebiet Natura 2000“ und „Vorranggebiet Natur und Landschaft“ zur Vernetzung der jeweiligen Bestandteile angewendet. Im Bereich Hainberg wird eine Querungshilfe über die BAB 7 festgelegt.

Vorranggebiet Rohstoffgewinnung

Ton östlich Sarstedt

Die Stadt Sarstedt beabsichtigt, östlich des Baugebietes Sonnenkamp ein neues Wohngebiet zu entwickeln. Dort befindet sich jedoch ein Rohstoffsicherungsgebiet 1. Ordnung (Ton), welches im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (VRR 182) festgelegt wurde. Im RROP 2016 des Landkreises Hildesheim wurde das Gebiet konkretisiert, in dem es im Westen (also angrenzend zum

bestehenden Wohngebiet) reduziert, im Norden vergrößert wurde. Ziel war die Einhaltung eines genügend großen Abstandes zwischen Wohngebiet und Vorranggebiet Rohstoffgewinnung gemäß Ziel 3.2.2 Ziffer 02 Satz 7 LROP. Das geplante Wohngebiet hat eine Größe von 10 ha. Davon überschneiden sich ca. 2,8 ha mit dem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung, welches 27 ha groß ist. Zusätzlich ist der erforderliche Abstand einzubeziehen. Das Mittelzentrum Sarstedt ist im RROP als Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten festgelegt. Bei der in Rede stehenden Fläche handelt es sich um die letzte Möglichkeit der Stadt Sarstedt, eine Wohnbauentwicklung in größerem Umfang zu realisieren. Daher steht diese Planung grundsätzlich im Interesse der Raumordnung.

Um das Wohngebiet planerisch zu ermöglichen, ist eine Reduzierung des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung im Westen erforderlich; im Norden erfolgt dafür eine Erweiterung. Dort setzt sich das Rohstoffsicherungsgebiet fort. Um dem Ziel 3.2.2 Ziffer 02 Satz 7 des LROPs zu entsprechen, wird zwischen dem künftigen Wohngebiet und dem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ein Abstand von gut 100 m eingehalten. Die Größe beträgt nach der Neuabgrenzung rund 28 ha. Eine Vorabstimmung mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie hat stattgefunden.

Kies nördlich Banteln sowie südlich Brüggen

In der Ortschaft Banteln herrscht aufgrund des Metronom-Haltes eine erhöhte Nachfrage nach Wohnbauflächen. Durch das bestehende Überschwemmungsgebiet der Leine und die vorhandene Infrastruktur (Bahnlinie, B3) besteht in Banteln nur im Nordosten des Ortes eine Entwicklungsmöglichkeit. Das im Norden gelegene Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Kies (langfristige Inanspruchnahme) mit einer Größe von 37 ha steht diesem jedoch entgegen. Da eine Siedlungsentwicklung in Zuordnung zu einem Bahnhofpunkt raumordnerischen Zielen entspricht, wird das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung an dieser Stelle herausgenommen, um eine bauliche Entwicklung des Ortes zu ermöglichen.

Da gemäß LROP ein Entfall eines Vorranggebietes Rohstoffgewinnung nur dann möglich ist, wenn ein Ersatz durch ein anders, in Umfang und Qualität gleichwertiges Gebiet erfolgt, wird südlich Brüggen ein neues Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Kies (langfristige Inanspruchnahme) in das RROP aufgenommen. Hier stellt die Rohstoffsicherungskarte das Rohstoffsicherungsgebiet 1. Ordnung 3924 Ki/25 dar. Es wird im Osten begrenzt durch die K 408, im Süden und Westen durch die Leine. Insgesamt weist der Bereich einen hohen Anteil an naturschutzfachlichen Elementen auf und besitzt einen relativ hohen Grünlandanteil. Auf den besonders strukturreichen Nordbereich wird bei der Abgrenzung des Vorranggebietes daher verzichtet, so dass ebenfalls eine Fläche von 37 ha verbleibt. In Abwägung der beiden Flächen Banteln und Brüggen wird der Siedlungsentwicklung an einem Bahnhofpunkt der Vorrang eingeräumt.

Vorranggebiet Windenergienutzung

Im Bereich der Gemeinde Nordstemmen ist das Vorranggebiet Windenergienutzung Rössing/Klein Escherde mit einer Größe von 31 ha festgelegt. Im Rahmen der 21. Änderung des Flächennutzungsplans hat die Gemeinde Nordstemmen weitergehende avifaunistische Untersuchungen vorgenommen. Danach liegt die Fläche zu ca. 50% im 1.500-Meter-Puffer zu einem Rotmilanhorst sowie im 1000-Meter-Puffer zum Brutplatz einer Rohrweihe. Die Untere Naturschutzbehörde sieht daher ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Als

Vermeidungsmaßnahme käme danach eine Flächenreduzierung in Frage. Demgegenüber wird auch für den Schwarzstorch ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko gesehen, der seinen Brutplatz im Hildesheimer Wald hat. Die Nahrungshabitate liegen nördlich des Gebietes, so dass dort ein regelmäßiger Überflug zu verzeichnen sei. Für den Schwarzstorch ist keine effektiv umsetzbare Vermeidungsmaßnahme erkennbar, so dass ein Ausnahmetatbestand nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Vor diesem Hintergrund muss das Vorranggebiet Windenergienutzung Rössing/Klein Escherde aus dem RROP genommen werden. Damit besteht für die Gemeinde Nordstemmen keine Verpflichtung mehr zur Übernahme in den Flächennutzungsplan. Eine Entscheidung, ob an diesem Standort künftig eine Errichtung von Windenergieanlagen genehmigungsfähig ist oder nicht, wird dadurch jedoch nicht getroffen.

Vorranggebiet Umspannwerk

Im Rahmen der Planung für die Höchstspannungsleitung Wahle – Mecklar ist ein Umspannwerk westlich von Lamspringe erforderlich. Der Standort steht zwischenzeitlich fest, das Genehmigungsverfahren dafür steht kurz vor dem Abschluss. Das Umspannwerk wird entsprechend als Vorranggebiet festgelegt.